



170. WOLLMARKT ARNSTADT

★ 22.-30. JUNI 2019 ★



Großer Festzug

durch die Arnstädter Innenstadt



Regionale Bands

u.a. Jazzy Duo, Lifestyle, Spotlight, Red Heaven



Festgarten

mit Bühne und Showprogramm



Höhenfeuerwerk

am Sonnabend über dem Wollmarkt

VERANSTALTER:



SCHAUSTELLER-
FACHVERBAND
THÜRINGEN E.V.

HERAUSGEBER:



STADT ARNSTADT
MARKT 1
WWW.ARNSTADT.DE

UNTERSTÜTZT DURCH:



Sparkasse
Arnstadt-Ilmenau



GROSSER FESTZUG UND VIEL NEUES ZUM WOLLMARKT-JUBILÄUM

Vom 22. bis 30. Juni 2019 findet in Arnstadt der „170. Arnstädter Wollmarkt“ statt. Das traditionsreiche Volksfest, welches im Jahr 1850 erstmalig als reiner Markt für Wolle und Naturwaren veranstaltet wurde, hat sich über die Jahrzehnte zu einem bekannten Jahrmakent entwickelt und zählt heute zu den bekanntesten Volksfesten in Thüringen.

Um das Jubiläum gebührend zu feiern, wird es erstmals zum Wollmarkt einen Festgarten mit Bühne und Verweilmöglichkeiten geben. Höhepunkt ist der Festzug zur Eröffnung des „170. Arnstädter Wollmarktes“ am 22. Juni. Der Festzug beginnt auf dem Marktplatz und führt zum Festgarten. Dabei werden die Jahrzehnte in Szenen dargestellt und zeigen,

wie sich der Wollmarkt seit Beginn entwickelt hat.

Neben dem Festzug wird auf der Bühne im Festgarten ein attraktives Showprogramm zu sehen und hören sein. Bekannte Bands wie Red Heaven, Spotlight, die LiveStyleBand, das Jazzy-Duo, Kochi & Band oder die Liebensteiner Musikanten sorgen für vielfältige, musikalische Highlights.

Neben vielen Neuerungen werden bewährte Traditionen wie der Familienachmittag (26. Juni), der Nachmittag für Menschen mit Handicap (27. Juni), der Seniorennachmittag (27. Juni) oder das große Höhenfeuerwerk (29. Juni) fortgeführt.

Am 04. Juni wurde im Arnstädter Rathaus die Ausstellung zum „170. Arnstädter Wollmarkt“ des Mal- und Zeichenzirkels e. V. eröffnet. Die Ausstellung kann noch bis zum 30. Juni besichtigt werden.

Der Schaustellerfachverband Thüringen e.V. und die Stadt Arnstadt freuen sich auf zahlreiche Mitwirkende und Gäste.



▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» 27. Verleihung der Thüringer Rose in 2019	S. 2
» Aktuelle Informationen aus der KOMET-Region	S. 3
» Der WEISSE RING e.V. hilft Opfern von Kriminalität	S. 3
» Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD)	S. 3
» Neuigkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft	S. 4
» Tag der offenen Tür an der Musikschule Arnstadt	S. 6
» Kursangebot der Volkshochschule am Standort Ilmenau	S. 6
» Hoffest im Landratsamt	S. 7
» Veranstaltungen der Bibliothek im Prinzenhof Juni 2019	S. 8
» Information der Fachberatung Pflegeeltern	S. 8
» Kreisausscheid und Thüringer Feuerwehr Cup in Wipfra	S. 8
» Ferienangebote für die Sommerferien	S. 9
» Bildungsfahrt der Landsenioren ins Rosarium Sangerhausen am 19. Juni 2019	S. 9
» Kleinmengen an Sonderabfall persönlich am Mobil abgeben	S. 10
» Entsorgung von teerhaltiger Dachpappe	S. 10
» Den IIm-Kreis aufblühen lassen - Forderungen nach dem 2. Naturschutztag	S. 11
» Start der Vorschlagsrunde für das Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe aus Thüringen	S. 11
» Radroutenplaner wird fast 7 Millionen Mal geklickt	S. 12
» Gemeinnütziger Verein sucht Mithilfe beim Schüleraustausch	S. 12
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in im Büro der Landrätin	S. 13
» Stellenausschreibung Pflegesachverständige/r	S. 13
» Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in Hoch- und Tiefbau	S. 14
» Stellenausschreibung Ergotherapeut/in	S. 15
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung	S. 15

Amtlicher Teil

» Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Kreistagswahl vom 26. Mai 2019	S. 16
» Tagesordnung der Kreistagsitzung vom 18. Juni 2019	S. 18
» Neufassung der Hauptsatzung des IIm-Kreises	S. 19
» Zweckvereinbarung der Kindergärten VG Geratal/ Plaue	S. 25
» Zweckvereinbarung Bauhof VG Geratal/ Plaue	S. 27
» Verbandsversammlung des WAZV	S. 28
» Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 29

27. VERLEIHUNG DER THÜRINGER ROSE IN 2019

Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (DIE LINKE), hat dazu aufgerufen, Vorschläge für die Verleihung der „Thüringer Rose“ einzureichen. Mit dieser Auszeichnung soll ehrenamtliches soziales Engagement gewürdigt werden. Seit 1993 werden einmal im Jahr bis zu zwölf Mitbürgerinnen und Mitbürger des Freistaates mit der „Thüringer Rose“ geehrt.

Sozialministerin Heike Werner sagte: „Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich uneigennützig. Sie setzen sich immer wieder selbstlos und mitfühlend für andere und schwächere Menschen ein.

Wie selbstverständlich erwarten sie dafür keine Gegenleistung. Daher möchten wir mit der „Thüringer Rose“ genau diese Menschen öffentlich würdigen und Ihnen mit der Auszeichnung unseren Respekt und Anerkennung erweisen. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, die solche Persönlichkeiten kennen, diese für die Auszeichnung mit der „Thüringer Rose“ vorzuschlagen.“

Vorgeschlagen werden können alle Personen, die sich in Thüringen selbstlos für hilfebedürftige Menschen einsetzen, ehrenamtlich soziale Arbeit leisten, z.B. kranke Menschen oder Menschen mit Behinderungen betreuen,

in Selbsthilfegruppen oder anderen sozialen Organisationen aktiv sind.

Der Vorschlag ist bis zum **30. Juni 2019** schriftlich mit einer Begründung an das

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat „Landes- und Bundeskoordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung“ Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

zu richten.

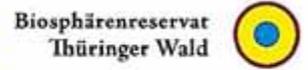
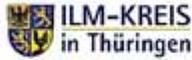
Neben einer aussagefähigen Begründung ist dem Auszeichnungsvorschlag die

genaue Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeit beizufügen. Vorschläge können Privatpersonen sowie alle in Thüringen tätigen Organisationen im sozialen Bereich, Institutionen wie z. B. die Tarifpartner, und die Kommunen einreichen.

Von einer Jury werden aus den eingegangenen Vorschlägen bis zu zwölf Personen ausgewählt, die von Sozialministerin Heike Werner am 19. November 2019, dem Tag der Elisabeth von Thüringen, ausgezeichnet werden.

Weitere Informationen: http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/ehrungen/thue-ri-nger_rose/index.aspx

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION



Fr, 28. Juni 2019, 16-19 Uhr, Großbreitenbach/Museumsatelier+Kulturscheune

In einer Kombination aus Fachbeiträgen; Informations- und Beratungsangeboten möchten wir Immobilien-eigentümern und Kaufinter-essierten Unterstützungsinstrumente für private Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie gute Beispiele aus der KOMET-Region vorstellen und über aktuelle Förderprograme informieren.

Geplante Vorträge

(Stand 5/2019):

- * Wohnbauförderung (Thüringer Aufbaubank)
- * Kommunales Förderprogramm „Ortskern Großbreitenbach“ und vorstellen von best-practise-Beispielen (LEG Thüringen)
- * Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen i. R. des Dorferneuerungs- und LEADER-Programms (Thür. Landgesellschaft)
- * „Leerstand: Chancen, Risiken, Nebenwirkungen...“ (Bauhaus-Universität Weimar)

Mit Infoständen und als Ansprechpartner sind mit dabei (Stand 5/2019): Thüringer Aufbaubank, LEG Thüringen, Thüringer Landgesellschaft, Landratsamt ILM-Kreis (KOMET/ Immobilienplattform, Untere Denkmalschutzbehörde), Sparkasse Arnstadt-Ilmenau (Immobilien, Finanzierung), Wohnungsgenossenschaft Großbreitenbach, Landgemeinde Großbreitenbach (kommunales Wohnungsangebot), Bauhaus-Universität+HGV Gehren „neue Ideen für alte Mauern“

Begehungsmöglichkeiten von Leerstandsobjekten

Anmeldung erforderlich, mehr Infos unter:



Kontakt:

KOMET-Projekt Koordinatorin Ute Bönisch, LRA ILM-Kreis/

Modellraumbüro Rathaus II, Markt 13, 98701 Großbreitenbach, Tel.: 036781- 24 92 14, Mobil: 0170/32 79 589, E-Mail: LRA-Komet@gmx.de

Kurzinfo der AG Ausbildung & Arbeit

Berufsorientierungsformate (BO) und Projekte 2019 standen im Mittelpunkt des AG-Treffens im Mai 2019. Frau Dr. Kukuk/ IHK Südthüringen stellte aktuelle Broschüren und die t-wood-Plattform als attraktives Angebot für die junge Zielgruppe vor. Das Bildungswerk Großbreitenbach informierte über Ergänzungen ihrer BO-Angebote, um Schülern noch besser Berufsinhalte vorzustellen und Beispiele für Praktikumsbetrieben aufzuzeigen. Eine lebensnahe Vermittlung der Angebote, die Qualität der Praktikaangebote in den Firmen sowie die regelmäßige Schulung der BO-Lehrer sind Kriterien, damit Berufsorientierung für Schüler, Eltern und Firmen erfolgreich wird. Begrüßt wurde, dass im derzeitigen Entwurf zum neuen Thüringer Schulgesetz Berufs-

orientierung als verpflichtende Aufgabe für alle Schularten festgeschrieben wird. Dies wären wichtige inhaltliche und finanzielle Grundlagen für eine langfristig gesicherte und erfolgreiche BO an allen Schulen.

Vorankündigung Unternehmerforum im Juli 2019

In Zusammenarbeit von KOMET, Wirtschaftsförderung des ILM-Kreises und IHK Südthüringen ist geplant, Firmen der KOMET-Region, das Standortinfosystem des Landkreises sowie die t-wood-Plattform der IHK als Infoplattformen näher vorzustellen. Außerdem sollen - als Folgeprojekt der BIM-Broschüre 2018 - aktuelle Angebote zu Schülerpraktika-, Ausbildungs- und Ferienjobmöglichkeiten im südlichen ILM-Kreis abgefragt und zusammengestellt werden. Firmen der KOMET-Region werden hierzu im Juni/ Juli angeschrieben.

mehr Infos zum KOMET-Projekt im Süden unseres Kreises finden Sie unter www.biosphaere-komet.de

DER WEISSE RING E.V. HILFT OPFERN VON KRIMINALITÄT

Wer einer Straftat zum Opfer fällt oder Kriminalität und Gewalt im persönlichen Umfeld erfährt, hat es schwer: Oft bestehen bedrückende Probleme, ohne dass der Betroffene eine Ahnung hat, wie man sie angehen soll.

Mit anderen Menschen über das Vorgefallene zu sprechen, fällt nicht leicht, allein zu recht zu kommen aber noch viel schwerer. Wenn Sie in solch einer Situation stecken, möchten wir als WEISSER RING helfen: Bei uns finden Sie kompetenten Rat, praktische Hilfe und menschliche Zuwendung – schnell und unbürokratisch.

Im ILM-Kreis sind sechs Mitarbeiter für Sie und Ihre Sorgen da.

Wir bieten im ILMkreis zwei Sprechstunden an:

Arnstadt

Sprechstunde ist am ersten Donnerstag eines Monats im Jobcenter Arnstadt, Bierweg 2, von 16 Uhr bis 17 Uhr.

Ilmenau

Sprechstunde ist am zweiten Mittwoch eines Monats im FFZ Ilmenau, Wetzlaer Platz 2, von 16 Uhr bis 17 Uhr

Zudem können Sie jederzeit anrufen: 0151 551 646 04

SPRECHZEITEN DES INTEGRATIONSFACHDIENSTES (IFD)

Im Jahr 2019 werden in Arnstadt für Menschen mit Schwerbehinderungen und deren Arbeitgeber monatliche Sprechzeiten angeboten. Wenn Sie Beratungsbedarf oder Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt:

IFD der Stiftung Rehabilitationszentrum „Thüringer Wald“ Platz der deutschen Einheit 4, 98527 Suhl
Karla Hasenauer,
Tel.: 03681457711 oder 0174/3442142
karla.hasenauer@reha-schleusingen.de

Termine:

25.6, 30.7., 27.8, 24.9., 29.10., 26.11. jeweils von 12.30 Uhr bis 15 Uhr in der Psychosozialen Begegnungsstätte der Lebenshilfe ILM-Kreis e.V., Lindenallee 4a, 99310 Arnstadt. Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt:

Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Integrationsfachdienst Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl
Karla Hasenauer
Telefon: 03681457711 | Mobil: 0174/3442142 Fax: 03681 4577-10 | E-Mail: karla.hasenauer@reha-schleusingen.de



ILM-KREIS LIEGT WEITER AN DER UMSATZSPITZE

Die Industrie im IIm-Kreis erreichte im ersten Quartal 2019 erneut Zuwächse von Umsatz und Beschäftigung. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilte, ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018 im ersten Quartal 2019 ein Zuwachs von 675 auf 785 Millionen Euro zu verzeichnen, das sind 110 Millionen Euro oder 16 Prozent. Mit diesen Zahlen steht der IIm-Kreis erneut an der Umsatzspitze in Thüringen.

Auch beim Auslandsumsatz legte die Industrie im IIm-Kreis von 287 auf 340,6 Millionen Euro zu. Damit liegt der IIm-Kreis nur noch knapp hinter der Stadt Jena, die 342 Millionen Umsatz im Ausland erzielte. Das kreisfreie Jena behauptet sich seit vielen Jahren im Export an der Spitze in Thüringen. Nach dem IIm-Kreis erreichte der Landkreis Gotha den dritten Platz beim Auslandsumsatz. Dieser wurde von 255 auf knapp 285 Millionen Euro gesteigert.

Die Anzahl der Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten, die in diesem Ranking bewertet werden, sank in Thüringen um vier auf durchschnittlich 844, im IIm-Kreis von 60 auf 59, stieg jedoch im Landkreis Gotha von 56 auf 59. Die Zahl der Beschäftigten wuchs im IIm-Kreis von 9.436 auf 9.615. Der Umsatz je Beschäftigten konnte von 71.551 Euro auf 81.676 Euro gesteigert werden.

Insgesamt erzielte die Industrie in Thüringen im ersten Quartal 2019 rund 8,3 Milliarden Euro Umsatz. Damit lagen die Umsätze (bei gleicher Anzahl an Arbeitstagen) in den Industrieunternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten um 5,9 Prozent beziehungsweise 465 Millionen Euro über denen des Vorjahreszeitraums.

MINISTERPRÄSIDENT RAMELOW: AM „ERFURTER KREUZ“ INDUSTRIE IN IHRER BESTEN FORM ERLEBEN



Eröffnung von Industrieerleben: (v.l.) Dr. Arnulf Wulff, LEG Thüringen, Ulrike Kückler, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Initiative Erfurter Kreuz, Uwe Möller, Bürgermeister Amt Wachsenburg, Landrätin Petra Enders, Martina Lang, Beigeordnete der Stadt Arnstadt, Staatssekretärin Valentina Kerst und Franz-Josef Willems, Vorstandsvorsitzender des Vereins IEK. Foto: wr

Bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen startete die 5. Auflage der Veranstaltungsreihe „Industrieerleben – ein Abend am Erfurter Kreuz“ auf dem Freigelände des Solarhauses Arnstadt. Von Beginn an war das Großevent ein Besuchermagnet mit attraktiven Angeboten im Freien und der Präsentation der industriellen Vielfalt der Region um das „Erfurter Kreuz“ im Informationszelt sowie mit Besichtigungen in Unternehmen vor Ort.

Vor allem konnte sich der Verein Initiative Erfurter Kreuz, Organisator der Veranstaltung, über prominente Gäste freuen. Der Besuch von Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow bot einen Höhepunkt. Neben ihm waren auch Valentina Kerst, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, und natürlich Landrätin Petra Enders zugegen.

Franz-Josef Willems, Vorstandsvorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz, hob bei der Begrüßung das zehnjährige Bestehen des

größten Industrie- und Gewerbegebiets Thüringens hervor, auf dem inzwischen 105 Unternehmen ansässig sind, mit etwa 13.000 Beschäftigten und 750 Auszubildenden.

Ministerpräsident Ramelow sagte: „Wir erleben hier am ‚Erfurter Kreuz‘ Industrie in ihrer besten Form!“ Er ließ keinen Zweifel daran, dass Industrie nicht vom Himmel fällt, sondern Anstrengungen erfordert. Jetzt gehe es besonders darum, den Nachwuchs zu entwickeln, der für die Gestaltung der Zukunft des Landes benötigt wird. Er nahm

dann an der Verleihung der Preise des Schülermodellbauwettbewerbs teil.

Landrätin Petra Enders hob vor allem die starke Gemeinschaft der Unternehmen am „Erfurter Kreuz“ hervor. Sie unterstrich, dass sich der IIm-Kreis zur dynamischsten Region Thüringens entwickelt habe, wie eine Studie der Industrie- und Handelskammer Südthüringen jüngst bestätigte. Sie fügte an: „Im IIm-Kreis wird nicht nur gute Arbeit geleistet, hier kann man auch besonders gut leben.“

www.iek-industrieerleben.de



Ministerpräsident Bodo Ramelow im Gespräch mit Teilnehmern des Thüringer Schülermodellbauwettbewerbs. Foto: wr



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

**Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft**

STUDIERENDE DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT ILMENAU ENTWICKELN KONZEPTE FÜR EINE REGIONALE MARKE

ARBEITSLOSIGKEIT IM ILM-KREIS WEITER GESUNKEN



Studierende der TU Ilmenau zusammen mit den betreuenden Dozentinnen Ninette Pett (ganz links) und Elisabeth Wagner-Olfemann (ganz rechts). Foto: Regionalmanagement

Wirtschaftsstark und lebenswert, zentral gelegen und attraktiv für Investoren – das zeichnet auf den ersten Blick die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis aus. „Das gemeinsame Regionalmanagement beider Kreise entwickelt derzeit ein strategisches Kommunikationskonzept, wie die Region zukünftig nach innen und außen besser vermarktet werden kann“, erläutern Carolin Schmidt und Janine Domhardt, verantwortliche Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements. Damit sollen weitere Ansiedlungen von Unternehmen unterstützt, die wirtschaftlichen Besonderheiten herausgestellt, Fachkräfte gewonnen und insbesondere weiche Standortfaktoren präsentiert werden.

Die bisherigen Konzeptionen und Maßnahmen rund um die Technologieregion Ilmenau-Arnstadt oder die Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz werden dabei aufgegriffen und im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen in den Kreisen fortgeschrieben. Ein Fokus wird besonders auf den Zielgruppen der Fachkräfte und der zukünftigen

Fachkräfte liegen. Fragen, wie diese in der Region gehalten beziehungsweise wieder hierher zurückgeholt werden können und wie Schülerinnen und Schüler als Azubis und Studierende stärker an die Region gebunden werden können, stehen dabei im Vordergrund.

Regionalen Besonderheiten auf die Spur kommen

Um den regionalen Besonderheiten für die unterschiedlichen Zielgruppen auf die Spur zu kommen und daraus eine regionale Marke entwickeln zu können, hat sich das Regionalmanagement das Fachgebiet Public Relations und Technikommunikation der TU Ilmenau ins Boot geholt, das zusammen mit der Gothaer Agentur für Unternehmenskommunikation PETT PR ein Seminar veranstaltet. „Studierende des vierten Fachsemesters entwickeln in ‚Nachwuchsagenturen‘ Kommunikationskonzepte, die in das zukünftige Standort- und Regionalmarketing für die Region mit einfließen sollen“, erklärt Ninette Pett, Geschäfts-

führerin von PETT PR und mitbetreuende Dozentin des Seminars, die umfangreiche Aufgabe. Bevor es in die kreative Entwicklung eines möglichen regionalen Namens und Corporate Designs geht, werden empirische Befragungen unter Schülern, Studierenden und Unternehmen durchgeführt. Daneben gab es bereits einen intensiven Austausch mit Vertretern aus Unternehmen, der Wirtschaftsförderung und den Landratsämtern, aus Hochschulen und Verbänden, um die verschiedenen Sichtweisen und Ansprüche in die Konzeption einfließen zu lassen.

Zum Ende des laufenden Sommersemesters werden die Ergebnisse der Studentenagenturen in einem sogenannten PR-Pitch präsentiert, die dann in die weitere Arbeit des Regionalmanagements einfließen sollen. „Wir freuen uns, mit dieser Aufgabe zu zeigen, wie man Wirtschaft und Wissenschaft in unserer Region produktiv miteinander verbinden kann“, so die Mitarbeiterinnen vom Regionalmanagement.

www.tu-ilmenau.de/pr

Die Arbeitslosenzahlen im Ilm-Kreis sind im April 2019 weiter gesunken, wie die Bundesagentur für Arbeit mitteilte. Danach gingen auch die Unterbeschäftigungsquoten zurück. Die Arbeitslosenquote sank von 5,3 Prozent im März auf 4,9 Prozent und liegt damit gleichauf mit der deutschlandweiten Arbeitslosenquote.

2.736 Frauen und Männer waren im Berichtsmonat im Ilm-Kreis ohne Arbeit, ein Minus von 420. Unter der Gesamtzahl der Arbeitslosen sind 1.096 Arbeitslose nach SGB III (Arbeitslosengeld) zu finden, sowie 1.640 Arbeitslose nach SGB II (Hartz IV). Die Zahl der Ersteren sank im April um 108, die Zahl der Letzteren sank um 312 Personen.

Als Zahl der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) meldete die Arbeitsagentur für den Ilm-Kreis 4.342 Personen, 265 weniger als im März. Damit schlägt im Ilm-Kreis eine Unterbeschäftigtenquote von 7,4 Prozent zu Buche, die im März noch bei 7,7 Prozent lag. Die Agentur für Arbeit erfasst in der Unterbeschäftigung zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind.

Auch in Thüringen insgesamt ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Nach Angaben der Agentur für Arbeit waren etwa 59.200 Frauen und Männer ohne Arbeit, 2.900 weniger als im Vormonat. Verglichen mit dem April des Jahres 2018 sank die Zahl der Arbeitslosen sogar um rund 4.800.

www.arbeitsagentur.de

► TAG DER OFFENEN TÜR AN DER MUSIKSCHULE ARNSTADT

Am Sonntag, 15. Juni 2019, lädt die Musikschule Arnstadt von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr wieder zum Tag der offenen Tür ein. Wer möchte, kann sich an den verschiedenen Instrumenten ausprobieren oder mit Fachlehrern ins Gespräch kommen. Ab sofort laufen auch die Anmeldungen für das neue



Musikschuljahr, entweder unter: <https://ms.ilm-kreis.de> oder persönlich zum Beispiel am Tag der offenen Tür.

Am Sonntag, 16. Juni 2019, geben Schülerinnen und Schüler der Musikschule in der Himmelfahrtskirche um 16:00 Uhr ihr alljährliches Sommerkonzert.

KURSANGEBOT DER VOLKSHOCHSCHULE AM STANDORT ILMENAU

100 Jahre Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Unser Jubiläumsjahr hat begonnen! Wir bedanken uns bei unseren Gästen und Unterstützern der Vernissage vom 12. Mai und dem Markt der Möglichkeiten am 18. Mai. Wir freuen uns, weiter mit Ihnen unser besonderes Jahr feiern zu können. Genauere Informationen über Veranstaltungen entnehmen Sie bitte demnächst aus dem Amtsblatt, unserer Homepage oder besuchen Sie uns auf Facebook!

Vielen Dank

Das Team der vhs Arnstadt-Ilmenau

Für die kostenlose Vortragsreihe „**sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren**“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.

18. Juni 2019 : Praxisbaustein mit Simulatoren

Ausstellung in der Volkshochschule Ilmenau

Vom 6. Juni bis einschließlich 28. Juni 2019 ist die Wanderausstellung „**NUR HUNDERT JAHRE - Die Aktualität von Frauenwahlrecht und Frauenpolitik**“ in den Räumen der vhs Ilmenau, Bahnhofstraße 6, zu besichtigen. Vor 100 Jahren durften Frauen das erste Mal in der Geschichte Deutschlands wählen bzw. gewählt werden. Auch Thüringer Frauen und Männer hatten für die Einführung des Frauenwahlrechts gekämpft.

Die ersten Parlamentarierinnen in den Thüringer kommunalen Parlamenten sind seit dieser Zeit in Vergessenheit geraten. Die Ausstellung möchte dem entgegenwirken und dazu anregen, sich mit der Geschichte dieser Frauen zu beschäftigen und diese zu würdigen. Die Ausstellung von Arbeit und Leben Thüringen ist konzipiert von Judy Slivi und gefördert durch das Landesprogramm Denk Bunt, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Begleitprogramm:

20. Juni 2019, 18.00 Uhr Volkshochschule Ilmenau

Buchvorstellung: Monika Stenzel/Ulrike Jackwerth „He, du Glückliche!“ - 29 Lebensgeschichten

Fast vierzig Jahre nach dem bahnbrechenden Interview-Buch von Maxie Wanders „Guten Morgen, du Schöne“ befragten die Autorinnen Monika Stenzel und Ulrike Jackwerth ostdeutsche Großmütter, Töchter und Enkelinnen, wie sie heute ihr Leben meistern, was sie glücklich macht, was Heimat für sie bedeutet. Wie haben sie die umwälzenden gesellschaftlichen Veränderungen nach 1989 erlebt, wie sich in der „westlichen Realität“ zurechtgefunden? Und was bedeuten die gesellschaftlichen und biografischen Umbrüche für die nachfolgende Generation? In spannenden, unterhaltsamen und oftmals berührenden Porträts werden die Frauen und ihre Geschichten vorgestellt, kann man Anteil nehmen an ihren Erfahrungen und Erlebnissen.

27. Juni 2019, 18.00 Uhr Volkshochschule Ilmenau

Vorstellung des Kunstprojekts „Für Louise“

Else Gold, Künstlerin und Kuratorin Kunstverein Meißen e.V. und Dr. Kerstin Schimmel, Studienleiterin Ev. Akademie Meißen

Am 26. März 2019 jährte sich der 200. Geburtstag von Louise Otto-Peters, einer der bedeutendsten deutschsprachigen Feministinnen, die inmitten eines Jahrhunderts umfassender gesellschaftlicher, politischer, technischer und wirtschaftlicher Veränderungen lebte und agierte. In ihrem Fokus standen Freiheit, Gleichheit und Demokratie, die Förderung von Bildungsmöglichkeiten und Erwerbsarbeit für Frauen sowie die Forderung von weiblichem Stimmrecht und politischen Teilhaberechten.

Zum 200. Geburtstag gratulieren in einem Ausstellungsprojekt 20 Künstlerinnen und Schriftstellerinnen der Frauenpolitikerin, Schriftstellerin und Journalistin. Wir werden Sie mitnehmen in dieses Projekt und Ihnen Einblicke geben in Leben und Werk von Louise Otto-Peters.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen sowie die Besichtigung der Ausstellung ist frei!

Es gibt noch freie Plätze im Kurs:

„Welches Gerät passt zu mir? Eine unabhängige Kaufberatung für PC/Smartphone“.

Sie möchten sich einen Computer oder ein Smartphone kaufen? Die Verschiedenheit der Geräte, ihrer Funktionen und der dazugehörigen Ver-

vhs 100 Jahre Wissen teilen

träge ist nahezu unerschöpflich. In diesem Kurs erfahren Sie, welche Gerätetypen es gibt, mit welchen Kosten Sie rechnen müssen und welche Sicherheitsrisiken zu beachten sind. Weiterhin erhalten Sie einen Überblick zu den wichtigsten Anwendungen (Widgets und Apps), Funktionsbeschreibungen und zu nützlichem Zubehör.

Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert, kostet 16,80 € und kann ab sechs Teilnehmern durchgeführt werden. Ab acht Teilnehmern beträgt die Kursgebühr 13,20 €.

Das **Bildungs- und Medienzentrum Gräfenroda (BMZ)** / Außenstelle der Volkshochschule hat wieder feste Öffnungszeiten:

Dienstag 14 - 18 Uhr

Donnerstag 10 - 12 Uhr

Donnerstag 14 - 17 Uhr

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen. Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

www.ilm-kreis.de/hoffest

HOFFEST

AB 14 UHR IM LANDRATSAMT

mit Kinderprogramm von 14 bis 18 Uhr

Samstag

15.
Juni

» LIVE

15⁰⁰ Friedolin - eine Show für Knirpse & Co ab 16⁰⁰ Livemusik mit „Duo Zweistimmig“



Spiel & Spaß

- » **Naturbastelstraße**
Kulturverein Reinsfeld e.V.
- » **Elektromobilität**
E-Bikes & E-Autos im Praxistest
- » **Spiel- und Bastelstraße**
Jugendamt IIm-Kreis
- » **Abfallquiz & Glücksrad**
Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis
- » **3-D Drucktechnik ausprobieren**
Solardorf Kettmannshausen
- » **Tischkicker**
- » **Mini-Kegelbahn**
- » **Hüpfburg**

Informationsangebote

- » **Demokratie leben**
Aktionsstand und Gesprächsrunden
u. a. mit der Landrätin Petra Enders
- » **Bürgerservice des Sozialamtes**
Informationen zu Bildung & Teilhabe
- » **Infostand Tourismus**
Tourismusförderung im IIm-Kreis
- » **KISS & Fibromyalgie (DFV e.V.)**
Beratung und Hilfeangebote

Speis & Trank

- » **Kaffee und Kuchen**
- » **Gesunde Fruchtcocktails** (alkoholfrei)
- » **Softeis**

VERANSTALTUNGEN DER BIBLIOTHEK IM PRINZENHOF JUNI 2019

Dienstag, 11. Juni 2019

10:15 Uhr - 11: 45 Uhr:

Englisch für Anfänger (weitere Informationen unter 03628 - 5493479)

Mittwoch, 12. Juni 2019

18:00 Uhr - 21.00 Uhr:

Ein Blick zurück - eine Vision voraus: 25 Jahre Bibliothek im Prinzenhof

Donnerstag, 13. Juni 2019

10:30 - 12:00 Uhr:

Projekttag in der Bibliothek: für Grundschüler

Freitag, 14. Juni 2019

10:30 - 12:00 Uhr:

Projekttag in der Bibliothek: für Grundschüler

Montag, 17. Juni 2019

16:30 Uhr - 17:30 Uhr:

Englischkurs - leichte Lektüre (weitere Informationen: 03628 - 5493479)

Dienstag, 18. Juni 2019

9:00 - 10:00 Uhr:

Mein liebstes ALLERliebstes Bilderbuch - Vorlesezeit für die Jüngsten ab 3 Jahren
10:15 Uhr - 11: 45 Uhr:

Englisch für Anfänger (weitere Informationen unter 03628 - 5493479)

Mittwoch, 19. Juni 2019

10:00 - 11:30 Uhr:

Bibliothekseinführung für Grundschüler

Donnerstag, 20. Juni 2019

9:30 - 10:30 Uhr:

Mein liebstes ALLERliebstes Bilderbuch - Vorlesezeit für die Jüngsten ab 3 Jahren
10:15 - 11:15 Uhr:

Leseperlen - Buchlesung für Grundschüler

Freitag, 21. Juni 2019

9:30 - 10:30 Uhr:

Mein liebstes ALLERliebstes Bilderbuch - Vorlesezeit für die Jüngsten ab 3 Jahren

Montag, 24. Juni 2019

8:30 - 12:00 Uhr:

Recherche-Vormittag: interaktive Bibliothekseinführung für 6. Klasse Gymnasium
16:30 Uhr - 17:30 Uhr:

Englischkurs - leichte Lektüre (weitere Informationen: 03628 - 5493479)

Dienstag, 25. Juni 2019

10:15 Uhr - 11: 45 Uhr:

Englisch für Anfänger (weitere Informationen unter 03628 - 5493479)

Mittwoch, 26. Juni 2019

8:30 - 12:00 Uhr:

Recherche-Vormittag: interaktive Bibliothekseinführung für 6. Klasse Gymnasium
10:00 Uhr:

Leseperlen - Buchvorstellung für Grundschüler



Donnerstag, 27. Juni 2019

8:30 - 12:00 Uhr:

Recherche-Vormittag: interaktive Bibliothekseinführung für 6. Klasse Gymnasium

Freitag, 28. Juni 2019

8:30 - 12:00 Uhr:

Recherche-Vormittag: interaktive Bibliothekseinführung für 6. Klasse Gymnasium

Vorschau

Donnerstag, 4. Juli 2019

16:00 - 16:30 Uhr:

Punkt 4 - Vorlesezeit für Kinder ab 4 Jahren

Peter und der Wolf: ein musikalische Märchen, es liest: Björn-Helmer Schmidt

INFORMATION DER FACHBERATUNG PFLEGEELTERN

Als Pflegefamilie geben Sie Ihrem Pflegekind ein gutes Zuhause. Manche Kinder können aus den unterschiedlichsten Gründen für einige Zeit oder auf Dauer nicht in ihrem Elternhaus leben. Gründe wie Krankheit, Trennungen oder wirtschaftliche Not der Eltern können zu einer sehr belastenden Situation in der Familie führen. Das Zusammenspiel mehrerer Faktoren führt oftmals zu einer Krise, in der es Hilfe von außerhalb bedarf. Genügen ambulante Unterstützungsformen nicht mehr aus, kann eine Trennung des Kindes vom Elternhaus nötig sein. Entsprechend dem Alter des Kindes und seinem individuellen Bedarf wird die Aufnahme in einer Pflegefamilie bzw. bei einer Pflegeperson angestrebt. Gerade jüngere Kinder können oftmals im familiären Rahmen unbeschwerter aufwachsen als in Heim-Einrichtungen. Aus diesem Grund sucht das Jugendamt ILM-Kreis stetig Familien, Paare und Einzelpersonen, die bereit sind Kinder für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer bei

sich aufzunehmen. Sie sind einfühlsam, engagiert, belastbar und können sich auf die individuelle Lebensgeschichte eines Kindes einlassen? Dann geben auch Sie einem Kind ein gutes Zuhause! Wir beraten Sie gern zum Thema Pflegeeltern/Pflegekinder und begleiten Ihren Weg bis zur Aufnahme eines Kindes und darüber hinaus.



Die Fachberatung Pflegeeltern des Jugendamtes steht Ihnen beratend und unterstützend zur Seite. Das Themenspektrum der explizit für die Pflegeeltern angebotenen Fortbildungen ist breit. Zuletzt wurde im März ein Weiterbildungsabend zur altersgerechten Mediennutzung angeboten. Die Beraterinnen des Jugendschutzentrums Baumhaus in Arnstadt informierten und schulten die Pflegeeltern zu Themen sozialer Medien wie Facebook, Instagram,

WhatsApp und gaben Tipps und Empfehlungen zur altersgerechten Nutzungsdauer und Altersbeschränkungen. Zusätzlich zu den angebotenen Fortbildungen findet in diesem Jahr ein aktiver Vormittag für die Pflegekinder statt und natürlich lädt das Jugendamt alle Pflegeeltern im September zum jährlichen Pflegefamilientreffen ein. In regelmäßigen Stammtischabenden haben die Pflegefamilien die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen, sich kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen.

Womöglich haben auch Sie schon länger überlegt ein Pflegekind aufzunehmen? Dann wenden Sie sich an uns, wir beraten und informieren Sie gern.

Fachberatung für Pflegeeltern des ILM-Kreises
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt
Telefon 03628/ 738 638 oder E-Mail:
jugendamt@ilm-kreis.de

KREISAUSSCHEID UND THÜRINGER FEUERWEHR CUP IN WIPFRA



Feuerwehr ganz groß heißt es am 29. Juni 2019 in Wipfra beim Kreisausscheid und Thüringer Feuerwehr Cup

Los geht es mit dem Kreisausscheid am Samstag, 29. Juni 2019, morgens ab 9.30 Uhr. Ab Mittag wetteifern die Wehren beim TFC um die besten Plätze. Für eine umfangreiche Versorgung mit selbst gebackenem Kuchen mit Kaffee, Leckerem vom Rost und Getränke wird natürlich gesorgt. Kinder dürfen sich auf Clown Bernd und den Eisemann freuen.

FERIENANGEBOTE FÜR DIE SOMMERFERIEN

Endlich ist es soweit... die Sommerferien sind zum Greifen nah...

Die Jugendclubs und Jugendzentren des Ilm-Kreises haben für die Sommerferien 2019 wieder tolle Ferienprogramme auf die Beine gestellt. Egal, ob in der Stadt oder im ländlichen Raum, es gibt wahrlich viel zu entdecken. Die Anmeldungen sind über den Jugendclub vor Ort möglich. Hier können Fragen zum Programm oder eventuell anfallenden Kosten herausgefunden werden. Ebenso erfragen Sie in der jeweiligen Einrichtung, ob neben den Ferienspielen zusätzlich Ferien-

freizeiten angeboten werden. Das Schülerfreizeitzentrum Ilmenau bietet in der 30. und 31. Kalenderwoche (22.07.-02.08.2019) eine Ferienbetreuung an. Außerdem findet hier ein Mediacamp (mit Übernachtung) vom 14.07.-20.07.2019 statt.

Nehmen Sie einfach Kontakt zum Ansprechpartner der Jugendeinrichtung auf und, liebe Mädchen und Jungen, freut euch auf eine erlebnisreiche Sommerzeit zum Entdecken aller Sinne.



Einrichtung	Ferienspiele	Kontakt der Ansprechpartner vor Ort
Kinder- & Jugendtreff Setze Arnstadt	15. - 26. Juli	03628 603380
Offener Kinder- & Jugendtreff Arnstadt	08. - 19. Juli	03628 583748
Jugendklub Souterrain Arnstadt	15. - 19. Juli	03628 43708
Jugendhaus „Schatoh“ Ilmenau	05. - 16. August	03677 600351
Jugendkontaktstelle „Oase“ Ilmenau	15. Juli - 02. August	03677 6897939
Offener Kinder- & Jugendtreff Ilmenau	08. - 19. Juli	03677 200201
Integratives Kinder- und Jugendhaus Ilmenau	13. - 15. August	03677 667305
Jugendclub „Crazy“ Stadtilm	22. Juli - 02. August	03629 800860
Jugendpflege der Stadt Stadtilm	08. - 12. Juli	03629 830513
Kinder- und Jugendzentrum Ichttershausen	08. - 11. Juli	03628 562717
Offene Kinder- & Jugendarbeit VG Riechheimer Berg	08. - 19. Juli	036200 62413
Offene Kinder- & Jugendarbeit Wipfratal	08. - 19. Juli	03629 668610
Jugendzentrum Geratal	18. Juli - 19. August	03677 469279
Jugendzentrum „Metropol“ Gräfenroda	18. Juli - 19. August	036205 279074
Jugendclub „Der Schlauch“ Geschwenda	08. - 19. Juli	036205 71923
Jugendpflege Plaue	15. Juli - 16. August	036207 56280
Offene Kinder- & Jugendarbeit Langewiesen	08. - 12. Juli	03677 812339
Offene Kinder- & Jugendarbeit Gräfinau-Angstedt	12. - 16. August	036785 58835
Jugendwerk Stützerbach	15. - 19. Juli 29. Juli - 2. August 12. - 16. August	036784 50213
Jugendclub „Underground“ Gehren	08. - 12. Juli 01. - 6. August	036783 80517
Jugendzentrum der LG Stadt Großbreitenbach	15 - 19. Juli 29. Juli - 16. August	036781 23500
Schülerfreizeitzentrum Ilmenau	22. Juli - 02. August	03677 64480
Sportjugend Ilm-Kreis	Termine für Ferienfreizeiten über	03677 893092
Evang. Jugend Ilm-Kreis	Termine für Ferienfreizeiten über	03628 740948
BUND Thüringen – Internationales Workcamp am Grünen Band in Probstzella	10. - 17. August	0361 555031-3

► BILDUNGSFAHRT DER LANDSENIOREN INS ROSARIUM SANGERHAUSEN AM 19. JUNI 2019

Am **19. Juni 2019** findet eine Bildungsfahrt der Landsenioren zum Rosarium nach Sangerhausen statt. Wir fahren mit zwei Bussen. Der erste Bus fährt 8.40 Uhr ab Bücheloh, 8.50 Uhr ab Griesheim

und 9.15 Uhr ab Arnstadt-Wollmarkt. Der zweite Bus fährt 8.40 Uhr ab Dornheim, 8.50 Uhr ab Alkersleben, 9.00 Uhr ab Bösleben, 9.10 Uhr ab Wüllersleben-Tankstelle und

9.20 Uhr ab Marlishausen. Für die Fahrt sind noch Restplätze frei. Interessenten können sich bei Bernhard Ernemann unter der Telefonnummer 036200-70343 melden.

Der Vorstand wünscht allen Teilnehmern einen erlebnisreichen Tag.

Die Landsenioren des Ilm-Kreises

SONDERABFALLKLEINMENGEN MÜSSEN PERSÖNLICH AM MOBIL ABGEBEN WERDEN

Zurzeit ist im Ilm-Kreis wieder das Schadstoffmobil zur Annahme von Sonderabfallkleinmengen unterwegs. Die einzelnen Termine und Standzeiten für Ihren Wohnort erfahren Sie in der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2019“, auf der Homepage www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall-App. Um den weiteren sachgemäßen Umgang mit den Abfällen bei dem Transport und der Beseitigung sicherzustellen, sind einige Anforderungen bei der Anlieferung zu beachten.

- Sonderabfallkleinmengen müssen persönlich am Mobil abgegeben werden. Ein vorheriges Abstellen von Abfällen ist verboten!
- Pro Anlieferer werden maximal 100 kg Sonderabfall angenommen. Einzelbehälter dürfen 30 kg bzw. 25 Liter nicht überschreiten.
- Flüssigkeiten sind unbedingt in geschlossenen Gefäßen anzuliefern. Es gilt ein generelles Vermischungsverbot.
- Eintrocknete Farben gehören nicht zur Sonderabfallkleinmengensammlung, sie können gemeinsam mit dem Restmüll entsorgt werden. Flüssige Wandfarben bitte mit geöffnetem Deckel eintrocknen lassen und anschließend über den Restabfall entsorgen.

Gewerbliche und öffentliche Einrichtungen können die mobile Schadstoffsammlung im Ilm-Kreis ebenfalls zur Entsorgung nutzen. Wichtig ist die vorherige schriftliche Anmeldung beim Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis einen Monat vor der Sammlung. Das ist notwendig, damit durch die oftmals großen Mengen ausreichend Platz auf dem Mobil eingeplant werden kann und nicht einzelne Anlieferer auf den nächsten Sammeltermin verwiesen werden müssen. Bei größeren Mengen (100 bis 500 kg) kann die Entsorgung bei den vom Landkreis beauftragten Dritten laut deren Preisliste vereinbart werden. Leider hat es in den vorangegangenen Sammlungen in einigen Ortschaften Probleme gegeben. Wenn das Mo-



Ein vorheriges Abstellen von Abfällen ist verboten!

bil zur festgelegten Zeit am Standplatz ankommt, stehen teilweise bereits Berge von Sonderabfällen dort. Die Abfallbesitzer sind weit und breit nicht zu sehen. Besonders gefährlich wird es, wenn z. B. Säuren oder Laugen einfach am Straßenrand abgestellt werden. Es besteht die Gefahr, dass Flüssigkeiten auslaufen, schädliche Substanzen freigesetzt werden oder spielende Kinder mit giftigen oder explosiven Chemikalien in Kontakt kommen. Das ist kein Kavaliersdelikt mehr, hier kann es sich um eine Straftat handeln!

Sonderabfallkleinmengen dürfen deshalb nicht einfach abgestellt werden, sondern müssen persönlich dem Personal des Schadstoffmobiles am festgelegten Standplatz

und zur angegebenen Uhrzeit übergeben werden. Wer die Abgabezeiten in der Woche nicht nutzen kann, hat an jeweils zwei Samstagen im Jahr die Möglichkeit, die Sonderabfallkleinmengen am Mobil am Wertstoffhof in Arnstadt bzw. Ilmenau abzugeben. Der AIK bittet die Bevölkerung, die Augen offen zu halten. Wenn Sie beobachten, dass jemand Sonderabfälle wie z. B. Farbeimer, Flaschen mit Chemikalien, Batterien o. a. einfach am Straßenrand abstellt, dann informieren Sie den AIK. Unter der Telefonnummer 03628 738-921 werden die Anzeigen entgegengenommen.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis



ENTSORGUNG VON TEERHALTIGER DACHPAPPE

Dachpappen werden zur Eindeckung von Dächern der Gartenlauben, Garagen oder Schuppen verwendet. Man unterscheidet zwischen teer- und bitumenhaltigen Dachpappen. Teerhaltige Dachpappen werden heute nicht mehr hergestellt, fallen aber bei Sanierung oder Rückbau zur Entsorgung an. Bis ca. 1970 wurde die Dachpappe mit Teer und teilweise zusätzlich mit Asbest-/ Glasfasern hergestellt, was besondere Sorgfalt bei der

Entsorgung erfordert. Teer- und pechhaltige Dachpappen werden als gefährlicher Abfall eingestuft.

Teerhaltige Dachpappe kann im Ilm-Kreis nur auf der Verbandsdeponie Rehestädt, Dorfstraße 38 a, Amt Wachsenburg, OT Rehestädt, zur nachfolgenden Entsorgung übergeben werden. Die Anlieferung von teerhaltigen Dachpappen ist nur für Kleinmengen bis 500 kg pro Anlieferung von privaten Anlieferern aus dem Ilm-Kreis

möglich. Gewerbliche Anlieferungen werden nicht entgegengenommen.

Neu ist, dass teerhaltige Dachpappe ausschließlich **Diens-tag bis Freitag** angenommen wird, eine **Anmeldung** unter Telefon 03628 77604 ist unbedingt erforderlich. Weiterhin ist zu beachten, dass die Anlieferung ab sofort in **Big Bags** bzw. bei kleinen Mengen in **stabilen Kunststoffsäcken** erfolgen muss. Erfolgt die Anlieferung lose, muss die teerhaltige Dachpappe auf

der Deponie in Big Bags bzw. stabile Kunststoffsäcke umgefüllt werden. Big Bags sowie Kunststoffsäcke können auf der Deponie Rehestädt käuflich erworben werden. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften kann die Annahme vom Deponiepersonal zurückgewiesen werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

DEN ILM-KREIS AUFBLÜHEN LASSEN – FORDERUNGEN NACH DEM 2. NATURSCHUTZTAG

Der zweite Naturschutztag im ILM-Kreis führte uns Naturschutzverbänden nachdrücklich vor Augen, wie sehr der Artenschwund bereits fortgeschritten ist und wie verheerend die Folgen für uns alle sind. Mehr als 75 Prozent der Biomasse aller Insekten sind innerhalb der letzten 27 Jahre verschwunden. Dieser Trend ist durch Wissenschaftler bereits für viele Regionen auch in Deutschland nachgewiesen und er beschleunigt sich immer mehr. Das Ökosystem basiert wesentlich auf der Mannigfaltigkeit und Verfügbarkeit von Insekten. Es wird mit dem Kollaps der Insektenpopulationen zusammenbrechen und wir mit ihm, denn unsere Zivilisation, so wie wir sie heute kennen, hängt davon ab.

Insekten sind systemrelevant. Sie bestäuben 90 Prozent aller Pflanzenarten. Sie recyceln Biomasse. Sie ernähren ein Milliardenheer an Kleintieren wie Vögel oder Fledermäuse. Der Biodiversitätsverlust stellt aktuell eine mindestens genauso große Gefahr wie der Klimawandel dar. Wir haben keine Zeit zu verlieren, Ge-

genmaßnahmen zu ergreifen. Ausschlaggebende Faktoren für den Verlust der Artenvielfalt sind:

1. Lebensraumzerstörung - Zersiedelung und strukturelle Vereinheitlichung der Landschaft
2. Pestizideinsatz und Eutrophierung der Böden - chemische Belastung und Überdüngung
3. Lichtverschmutzung - unnötige künstliche Beleuchtung der Nacht

Wir Naturschutzverbände fordern ein Umdenken, eine Neuorientierung im ILM-Kreis. Wir fordern:

Blühwiesen statt Einheitsgrün
Unsere heimischen Wildkräuter sind die Nahrungsgrundlage für Insekten und Vögel. Artenreiche Wiesen und Wegränder, Staudenbeete und Kräutergärten bieten ein Nahrungsangebot vom Frühling bis in den späten Herbst. Das Mahdmanagement auf öffentlichen Flächen muss diesem Gedanken Rechnung tragen.

Pestizidfreiheit

Der Einsatz von Pestiziden schädigt im besonderen

Maße die Artenvielfalt. Doch auch uns Menschen belasten die Gifte. Auf Sport- und Spielplätzen, Grünanlagen und Parkwegen kommt man mit den Giften in direkten Kontakt, da diese sich auch durch die Luft verbreiten. Hinzu kommt eine große Belastung für Böden, Gewässer und Nahrungsmittel. Ein pestizidfreier ILM-Kreis, pestizidfreie Kommunen sind eine Investition in die Zukunft.

Biotopverbünde, um bestehende Insektenpopulationen wieder zu vernetzen.

Inseln der Biodiversität, Gärten der biologischen Vielfalt, nützen wenig. Können sich die Populationen nicht austauschen, drohen Inzucht und Aussterben. Daher ist es notwendig, das ländliche Wegenetz in seiner ursprünglichen katastermäßigen Breite wieder mit großer Artenvielfalt auszustatten. Von strukturreichen Randstreifen, Blühflächen und Hecken profitieren Insekten und Vögel ganzjährig. Pachtverträge sollten so geschlossen oder verlängert werden, dass sie dieser Maxime entsprechen.

Verringerung der Nährstoffeinträge

Der Lebensraum unserer heimischen Insekten sind vorwiegend extensiv bewirtschaftete Böden. Hohe Nährstoffeinträge durch mineralische Düngemittel oder Gülle reichern die Böden an. Die vielfältige Pflanzenwelt verschwindet. Der Boden ist für die Tierwelt nutzlos. Das Düngeregime muss so verändert werden, dass im ILM-Kreis artenreiche Wegraine und blühende Wiesen die Regel werden.

Wir im ILM-Kreis - Stadtverwaltungen wie Kleingärtner, Wohnungsbaugesellschaften wie Industrie, Kirche wie Privatleute - müssen hier und heute Verantwortung für nachfolgende Generationen und eine Vorreiterrolle für den regionalen Artenschutz übernehmen. Ein Bewusstseinswandel ist überfällig und kann Strahlkraft für ganz Thüringen haben. Nicht nur für unsere Gesundheit, sondern auch für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie den Tourismus sind die geforderten Maßnahmen ein Gewinn.



Sybille Streubel



Wolfgang Liebaug



Volker Kögler



Dr. Harald Lange



Jürgen Ludwig

START DER VORSCHLAGSRUNDE FÜR DAS VERZEICHNIS IMMATERIELLES KULTURERBE AUS THÜRINGEN

Noch bis zum 30. Oktober 2019 haben Gemeinschaften, Gruppen oder Einzelpersonen, die Möglichkeit, sich um eine Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis zum immateriellen Kulturerbe zu bewerben.

Thüringens Kulturminister, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, ermutigt alle Interessenten, Vorschläge für den Freistaat einzureichen. „Unser kulturelles Erbe zeichnet sich durch Traditionen und Brauchtum aus. Es zu erhalten und zu pflegen, gehört zu den

kulturellen Pflichtaufgaben unseres Landes“, so Hoff. Zum immateriellen Kulturerbe zählen lebendige Traditionen aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturwissen und Handwerkstechniken.

Unter allen Einsendungen wird das Land eine Vorauswahl treffen und bis zu vier Vorschläge an die Kultusministerkonferenz übermitteln. Der Erstellung eines bundesweiten Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes geht ein mehrstufiges Verfahren

voraus, an dem die Bundesländer, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt sind.

Aus Thüringen wurden bisher mit dem Altenburger Skatenspiel, dem Eisenacher Sommergewinn und der Eichsfelder Palmsonntagsprozession drei Traditionen in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Ein weiterer Antrag befindet sich in der

Überarbeitung. Insgesamt umfasst das bundesweite Verzeichnis 97 Einträge.

Alle Bewerbungsunterlagen finden Interessenten unter: www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe/bundesweites-verzeichnis/aufnahmeverfahren

Vorschläge aus Thüringen sind zu richten an:

Thüringer Staatskanzlei
Abteilung Kultur und Kunst
Referat 43
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

RADROUTENPLANER WIRD FAST 7 MILLIONEN MAL GEKLIKT

„Der Radroutenplaner Thüringen erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Die fast 7 Millionen Klicks zeigen, dass der Radroutenplaner gut bei den Nutzern ankommt“, sagt Thüringens Verkehrsministerin Birgit Keller. Und weiter: „Das Angebot unterstützt das Ziel, mehr Menschen für das Radfahren zu begeistern. Denn Radfahren ist umweltschonend, reduziert Lärm und Verkehr auf den Straßen.“

Der Radroutenplaner bietet viele Informationen zu Streckenverläufen, Fahrtrichtungen, Höhenprofil, zur Anbindung an den öffentlichen Verkehr, zu touristischen Zielen, Wetteraussichten und Übernachtungsmöglichkeiten. Praktisch ist auch die Funktion „Rundroute planen“, mit der eine Route mit demselben Start und Ziel geplant werden kann. Den Radroutenplaner Thüringen gibt es auch als App für iPhone und Smartphones mit dem Betriebssystem Android.

In dieser Fahrradsaison gibt es einige Neuerungen: Die überarbeitete App bietet jetzt auch eine Navigation

auf der berechneten Route. Richtungspfeile und Fahrhinweise sowie Sprachansagen erleichtern den Weg zum Ziel. Darüber hinaus werden Informationen zur Fahrt wie die aktuelle Geschwindigkeit, die verbleibende Zeit und verbleibende Entfernung bis zum Ziel angezeigt. Auf Wunsch werden im Radroutenplaner alle in einem selbst zu bestimmenden Abstand entlang der Route in der Datenbank enthaltenen Einträge entsprechend der Routenkilometrierung mit Link zu weiteren Infos oder zur Karte aufgelistet. Das detailliertere Höhenprofil der berechneten Route zeigt die durchfahrene Gemeinde und die Lage von interessanten Punkten. Außerdem kennt der Radroutenplaner neben den Bahnhöfen jetzt alle Haltestellen von Bussen und Bahnen im Freistaat. Mit Klick auf das Haltestellensymbol gelangt man zur Fahrplanauskunft oder zum aktuellen Haltestellenabfahrtsplan.

Der Radroutenplaner Thüringen weist zurzeit ein Radnetz von insgesamt ca. 13.400 km

aus. Dabei handelt es sich um Radrouten bzw. Radverbindungen, die auf baulichen Radwegen, Rad-/Wirtschaftswegen, Forstwegen sowie Straßen verlaufen. Als touristische Radrouten sind aktuell ca. 3.250 km ausgewiesen. Diese tragen einen Namen (z. B. Radfernweg Thüringer Städtekette) sind durchgängig gut befahrbar und beschildert. Zu den touristischen Radrouten gehören zwei Routen des Radnetzes Deutschland sowie 13 Thüringer Radfernwege und ca. 80 regionale touristische Radrouten. Am häufigsten aufgerufen wurden 2018 der Werratal-Radweg, die Deutschland-Route 4, die über den Radfernweg Thüringer Städtekette verläuft und der Saaleradweg, der in Thüringen einen gemeinsamen Verlauf mit der Deutschland-Route 11 hat.

Hintergrund:

Zu Radroutenplaner:

Seit Sommer 2010 ist der Radroutenplaner Thüringen unter www.radroutenplaner.thuringen.de kostenfrei im

Internet. Inhalte und Funktionen des Radroutenplaners werden laufend erweitert und verbessert. 2017 wurde der Radroutenplaner grundlegend überarbeitet, damit er auch auf Tablet oder Smartphone angezeigt und bedient werden kann. Es werden ein gut gefüllter Veranstaltungskalender, eine Vielzahl von Themenrouten, Touren für Elektrofahrräder und Tourentipps angeboten. Die Suche nach interessanten Radrouten wird durch eine Einteilung Thüringens in verschiedene touristische Gebiete erleichtert. Durch Auswählen der gewünschten Reiseregion erhält man schnell Informationen und Links zu den dort verlaufenden touristisch interessanten Radrouten. Weiterhin ist es mit wenigen Klicks möglich Rundtouren zu planen.

Presseinformation des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen Teil:
 Doreen Huth, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
 LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:
 Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
 Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reize
Erscheinungs- und Verbreitungsweise:
 Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN SUCHT MITHILFE BEIM SCHÜLERAUSTAUSCH – FAMILIEN AUFGEPASST!

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura e.V. für den noch Gastfamilien gesucht werden. Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einem bolivianischen Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren zwischen dem 21. September 2019 und dem 02. Januar 2020 aufnehmen möchten. Die Schüler lernen an ihrer Heimatschule Deutsch als Fremdsprache und können sich schon gut verständigen. Bolivien ist dreimal so groß wie Deutschland und erstreckt sich von den Anden bis ins Tiefland mit einzigartigen Nationalparks. Seien Sie neugierig, die Aufnahme eines weiteren Familienmitglieds bereichert ihren Alltag und verbindet über gemeinsame Erlebnisse.

Interessierte Familien wenden sich bitte an Franz-Josef Michel unter 0160 98445588 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de. Auf der

Seite www.amigos-cultura.de finden Sie zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter/in

befristet bis zum 31.05.2022 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Postbearbeitung
- Bearbeitung von Ehrungen und Ehrenpatenschaften einschließlich des erforderlichen Schriftwechsels
- Unterstützung der Koordinierung der Aufgaben im Büro der Landrätin
- Besucherempfang
- Haushaltsbearbeitung
- Schreibdienst

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/27“ bis zum **02.07.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personal- und Schulverwaltungsamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2019

1 Stelle als Pflegesachverständige/r

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Trägerunabhängige Beratung Betroffener zu Fragen betreffend Pflegebedürftigkeit, ambulante / stationäre Pflege, Betreuungsleistungen, Hilfs- und Pflegehilfsmitteln, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sowie Pflegeleistungen
- Sachbearbeitung
 - Begutachtung von nichtpflegeversicherten Hilfeempfängern zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit im häuslichen und stationären Bereich
 - Erstellung von formgebundenen Gutachten zur Festsetzung des Pflegegrades
 - Begutachtung einschließlich Festsetzung und Dauer des Pflegegrades für Personen, die für weniger als sechs Monate Pflege bedürfen
 - Feststellung des notwendigen pflegerischen Bedarfs gemäß § 63a SGB XII
 - Prüfung gemäß § 9 SGB XII, ob stationäre Pflege erforderlich oder häusliche Pflege ausreichend ist
 - Überprüfung des Bedarfs an Betreuungsleistungen, Hilfs- und Pflegehilfsmitteln und wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

- Aufbau und Pflege von Netzwerken zur Erfassung und Systematisierung von Angeboten im Bereich Pflege
- Erstellung und Fortschreibung von Statistiken

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Alten-, Kranken- oder Gesundheitspflege
- Fundiertes Wissen und umfassende praktische Kenntnisse in der Pflege und der Pflegebegutachtung
- Anwendungsbereite Kenntnisse im SGB IX, XI und XII
- Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Mehrjährige Erfahrungen in der Pflege und der Pflegebegutachtung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/29“ bis zum **02.07.2019** an folgende Adresse zu richten:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG – 1 STELLE ALS PFLEGESACHVERSTÄNDIGE/R

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.11.2019

1 Stelle als Sachgebietsleiter/in Hoch- und Tiefbau

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung und Koordinierung der Arbeitsaufgaben im Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, insbesondere durch:
 - Organisation, Abstimmung und Kontrolle von Arbeitsabläufen und Fachaufgaben innerhalb des Sachgebietes
 - Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Gesetze, Rechtsvorschriften und Verordnungen
 - Budgetplanung und -verantwortung für den Aufgabenbereich
 - Fach- und Personalverantwortung, Fachaufsicht, Weisungs- und Entscheidungsfähigkeit im Sachgebiet
 - Vorbereitung von Entscheidungen durch komplexe Anwendung von Gesetzen und Vorschriften
 - Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden
 - Vertretung des Sachgebietes innerhalb und außerhalb des Landratsamtes
- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle von Hochbau- und Instandhaltungsmaßnahmen des Landkreises (als Schwerpunkt der Tätigkeit), insbesondere durch:
 - Projektsteuerungsaufgaben bezüglich der Vorbereitung und Durchführung von Vertragsverhandlungen mit Planungsbüros und Baubetrieben gemäß HOAI und VOB
 - Erstellen von Leistungsverzeichnissen, Durchführung von Vergabeverfahren sowie technische Prüfung und Beurteilung von Angeboten
 - Ausführung der Bauoberleitung während der Bauphase, Kostenkontrolle und vollständige Abrechnung von Baumaßnahmen

Erwartet werden:

- Befähigung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst mit Abschluss als Dipl.-Ing. in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder gleichwertig
- Fundierte Kenntnisse in der VOB/A-C, VOL, HOAI, VgV, GWB sowie in den einschlägigen Bauvorschriften (z. B. VHB und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen)

- Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, zielorientierte Kommunikation
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen sowie einschlägigen Fachanwendungen
- Führerschein für PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Bei Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/26“ bis zum **02.07.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Frauengruppe Großbreitenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Ergotherapeut (w/m)

Die Frauengruppe Großbreitenbach e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und beschäftigt ca. 80 Mitarbeiter/innen. Unsere Tätigkeitsbereiche erstrecken sich auf den ambulanten Pflegedienst, die Frauen- und Familienarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, die Tagespflege, das Betreute Wohnen in Masserberg. Wir sind in der Landgemeinde Großbreitenbach und auch in Ilmenau und Umgebung tätig. Für unsere ergotherapeutische Praxis in Gillersdorf suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen motivierten, aufgeschlossenen und kreativen Ergotherapeuten (m/w). Sie haben Lust, in einem jungen und engagiertem Team zu arbeiten, sind bereit,

Ihr Wissen durch regelmäßige Fortbildungen zu erweitern und freuen sich auf eine abwechslungsreiche, aber auch mobile Tätigkeit mit einem modernen gut ausgestatteten Dienst-PKW - dann kommen Sie zu uns.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung, diverse Sonderleistungen, betriebliche Altersvorsorge, flexible Arbeitszeiten uvm.

Bewerbung bitte an:

Frauengruppe Großbreitenbach e.V.
Cornelia Enders
Ilmenauer Str. 7a
98701 Großbreitenbach
oder per Email: c.enders@fggbb.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach ist frühestens zum 01.08.2019 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung und Vergabe nach VOL/VOB

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Anlagenbuchhaltung
 - Bestandsnachweis
 - Entwicklung Anlagevermögen
 - Abschreibungen
 - Zuarbeiten für Kosten- und Leistungsrechnung
 - Betriebskostenbearbeitung für die Ortschaften der LG
 - Rechnungsbearbeitung
 - Vergabe nach VOL/VOB
- Eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches bleibt vorbehalten.

Voraussetzungen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung
- Berufserfahrung im Bereich der kommunalen Finanzverwaltung/Anlagenbuchhaltung sowie Kenntnisse/Erfahrungen im Vergaberecht für VOL/VOB
- umfassende und sichere PC-Kenntnisse
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität

- Fähigkeit zum selbständigen, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Arbeiten
- Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten

Die Vergütung der zu besetzenden Stelle erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung LG Stadt Großbreitenbach/Anlagenbuchhaltung - 2019“ **bis spätestens 30.06.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landgemeinde Stadt Großbreitenbach
Personalabteilung
Frau Anna Grimm
Markt 11
98701 Großbreitenbach

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Beyersdorf
Beauftragter der Landgemeinde

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHLERGEBNISSE DER KREISTAGSWAHL VOM 26. MAI 2019

Der Wahlausschuss des IIm-Kreises hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2019 das nachfolgend genannte Ergebnis der Wahl zum Kreistag des Landkreises IIm-Kreis festgestellt:

Wahlberechtigten:	88 590
Wähler:	54 706
Ungültige Stimmabgaben:	1 712
Gültige Stimmabgaben:	52 994
Gültige Stimmen:	157 319

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen dabei:

1	CDU	37 859 Stimmen	11 Sitze
2	DIE LINKE	26 448 Stimmen	8 Sitze
3	SPD	14 907 Stimmen	4 Sitze
4	AfD	32 150 Stimmen	9 Sitze
5	GRÜNE	13 028 Stimmen	4 Sitze
6	FDP	6 249 Stimmen	2 Sitze
7	FWG	26 678 Stimmen	8 Sitze

Die einzelnen Bewerber der Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen (geordnet nach Stimmenanzahl, bei Stimmengleichheit in der Reihenfolge der Nennung auf dem Wahlvorschlag):

Listennummer 1:

Kennwort der Partei: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Bühl, Andreas	9 105
2	Thamm, Jörg	5 051
3	Misch, Beate	3 986
4	Seeber, Gerd-Michael	2 343
5	Oschmann, Lars	1 341
6	Kaufhold, Dr. Benno	1 341
7	Pitan, Lars	1 275
8	Möller, Uwe	1 099
9	Beyersdorf, Andreas	1 080
10	Rusch, Volker	865
11	Mohr, Dr. Stefan	827
12	Köhler, Sebastian	639
13	Augner, Mario	597
14	Aumann, Holger	595
15	Kahl, Thomas	506
16	Kuchorz, Dr. Dieter	419
17	Rath, Ute	413
18	Krause, Dietmar	408
19	Pietsch, Torsten	386
20	Steitz, Mathias	365
21	Atzrott, David	348
22	Hüttner, Helmut	306
23	Leuthardt, Uwe	292
24	Lutz, Leander	282
25	Steinbrück, Theresa	277
26	Urbatschek, Regina	273
27	Hettstedt, Matthias	263
28	Maar, Karl-Heinz	261
29	Strobel, Dr. Michael	255
30	Völker, Heinz	242

	Nachname, Vorname	Stimmen
31	Klippstein, Michael	235
32	Eck, Tobias	233
33	Staude, Bernd	219
34	Lepper, Jonas	202
35	Löser, Oli	192
36	Brönner, Raphael	181
37	Hertwig, Jens	180
38	Haubold, Johannes	174
39	Heyder, Hartwig	151
40	Franczyk, Maria	143
41	Poppner, Sebastian	141
42	Wiegand, Maximilian	131
43	Beck, Siegrid	108
44	Schiele, Philipp	78
45	Launer, Werner	51

Listennummer 2:

Kennwort der Partei: DIE LINKE (DIE LINKE)

	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Bauerschmidt, Eckhard	7 493
2	Krebs, Heidrun	4 082
3	Rüffert, Carolin	3 377
4	Kuschel, Frank	1 618
5	Petermann, Jens	1 282
6	Krannich, Sabine	1 034
7	Bader, Dr. Rita	961
8	Pein, Gerhard	786
9	Kümmerling, Ulf	655
10	Fiebig, Frank	556
11	Holzbecher, Dr. Uwe	479
12	Mitzschke, Karl-Heinz	421
13	Enders, Axel	390
14	Rose, Dr. Monika	360
15	Eberhardt, Peter	273
16	Schramm, Nick	258
17	Diller, Vera	233
18	Ernemann, Bernhard	222
19	Schneider, Thomas	216
20	Berninger, Sabine	164
21	Hühn, Ralf	164
22	König, Germona	144
23	Zorn, Andre	139
24	Streisel, Gerald	138
25	Schöne, Martin	132
26	Schilberg, Sven	131
27	Fuhrmann, Tina	99
28	Zeiler, Monika	92
29	Köhler, Jens	84
30	Wanderer, Cornelia	82
31	Kellermann, Lutz	80
32	Fiedler, Tony-Xaver	66
33	Rüber-Lachenmann, Judith	61
34	Fiedler, Michael	57
35	Rudolf, Thomas Jens-Peter	57
36	Auerswald, Holger	42
37	Weber, Harald	20

Listennummer 3:

Kennwort der Partei: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Mühlbauer, Eleonore	4 714
2	Brandt, Horst	2 633
3	Eckert, Alexandra	1 515
4	Rienecker, Stefan	768
5	Reichel-Schindler, Maximilian	736
6	Lang, Martina	714
7	Nimbs, Tobias	564
8	Pohl, Karsten	534
9	Beyer, Philipp	458
10	Nagel, Christine	441
11	Schramm, Dr. Reinhard	352
12	Köhler, Steffen	226
13	Dittmar, Dr. Eberhard	212
14	Höpfner, Thomas	160
15	Trefflich, Frank	141
16	Dietz, Christine	134
17	Munsche, Michael	127
18	Steffani, Birgit	110
19	Windmiller, Herbert	101
20	Biewald, Thomas	75
21	Laubinger, Wolfgang	74
22	Nonn, Reiko	70
23	Olbricht, Thomas	33
24	Angerer, Jan	15

Listennummer 4:

Kennwort der Partei: Alternative für Deutschland (AfD)

	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Thieler, Sebastian	12 181
2	Dietrich, Dr. Jens	7 961
3	Klimpel, Markus	5 293
4	Kießling, Olaf	1 393
5	Bock, Klaus-Dieter	896
6	Büchner, Heike	804
7	Fiedler, Hans-Joachim	779
8	Fabricius, Franka	641
9	Schmalz, Kerstin	625
10	Gohritz, Ralf	581
11	Schmitt, Rüdiger	576
12	Tykwer, Hubert	279
13	Strümpfler, Gerd	141

Listennummer 5:

Kennwort der Partei: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Henfling, Madeleine	4 361
2	Schlegel, Matthias	2 566
3	Penzler, Grit	2 214
4	Krause, Helmut	1 085
5	Wolling, Jens	458
6	Pohl, Jessica	438
7	Zeike, Norbert	284
8	Hennig, Diana	258
9	Erdtmann, Susanne	209
10	Hager, Caroline	177
11	Streubel, Sybille	161
12	Schwappach-Bieber, Eva Maria	156
13	Kubitz, Susan	146
14	de Planque, Fabian	144
15	Erdtmann, Jürgen	121
16	Ostermann, Stephan	119

	Nachname, Vorname	Stimmen
17	Blankenburg, Thomas	117
18	Schigold, Andreas	14

Listennummer 6:

Kennwort der Partei: Freie Demokratische Partei (FDP)

	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Frielinghaus, Dr. Rolf	1 612
2	Mölders, Martin	1 549
3	Brömel, Thomas	1 070
4	Steinbrück, Christopher	456
5	Stonek, Christian	415
6	Ehemann, Jan	215
7	Litzrodt, Jörg	196
8	Schlenstein, Kurt	165
9	Engel-Adlung, Annette	126
10	Zöllner, Ulli	96
11	Brömel-Romaniec, Rosemarie	70
12	Grunert, Malte	50
13	Jenschke, Gordon	49
14	Schaa, Andreas	48
15	Siegling, Michael	38
16	Jakob, Claus Carl	37
17	Thies, Frank-André	34
18	Treml, Christian	23

Listennummer 7:

Kennwort der Partei: Freie Wählergemeinschaft IIm-Kreis (FWG)

	Nachname, Vorname	Stimmen
1	Petermann, Lars	4 786
2	Bluhm, Heike	3 593
3	Bräutigam, Georg	3 159
4	Hampe, Dr. Volker	1 059
5	Buchtzik, Stefan	1 033
6	Köllmer, Hans-Christian	866
7	Irrgang, Günther	840
8	Utnehmer, Andreas	672
9	Lindner, Joachim	662
10	Steger, Ingolf	644
11	Heyer, Berg	520
12	Langer, Hans-Jürgen	511
13	Heyder, Steffen	504
14	Läbe, Mario	496
15	Kühnel, Andreas	490
16	Mönch, Sylke	406
17	Schmidt, Cornelia	404
18	Gruber, Michael	375
19	Schröder, Jens	367
20	Schmidt, Werner	365
21	Lortsch, Wolfram	342
22	Köllmer, Matthias	330
23	Gorzeltitz, Claudia	316
24	Güttich, Uwe	315
25	Triebel, Silvio	306
26	Sauerbrey, Marcel	284
27	Amarell, Silvio	279
28	Walter, Andreas	267
29	Klemm, Fred	263
30	Debertshäuser, Nico	252
31	Holl, Wolfgang	242
32	Heinze, Dirk	241
33	Nicolai, Mathias	236
34	Wilhelm, Silvio	201
35	Carnarius, Rüdiger	200

	Nachname, Vorname	Stimmen
36	Baumbach, Jörg	187
37	Frenzel, Heiko	135
38	Gabe, Holger	130
39	Ponath, Ralf	123
40	Debertshäuser, Heike	106
41	Bartnik, Günther	59
42	Wächter, Michel	58
43	Höhn, Thomas Mario	54

**Somit wurden in den Kreistag die nachfolgend genannten Bewerber gewählt:
(unabhängig davon, ob die Wahl angenommen wurde)**

CDU (Liste 1)

Sitze: 11
 Bühl, Andreas
 Thamm, Jörg
 Misch, Beate
 Seeber, Gerd-Michael
 Oschmann, Lars
 Kaufhold, Dr. Benno
 Pitan, Lars
 Möller, Uwe
 Beyersdorf, Andreas
 Rusch, Volker
 Mohr, Dr. Stefan

DIE LINKE (Liste 2)

Kuschel, Frank
 Petermann, Jens
 Krannich, Sabine
 Bader, Dr. Rita
 Pein, Gerhard

SPD (Liste 3)

Sitze: 4
 Mühlbauer, Eleonore
 Brandt, Horst
 Eckert, Alexandra
 Rienecker, Stefan

DIE LINKE (Liste 2)

Sitze: 8
 Bauerschmidt, Eckhard
 Krebs, Heidrun
 Ruffert, Carolin

AfD (Liste 4)

Sitze: 9
 Thieler, Sebastian
 Dietrich, Dr. Jens

AfD (Liste 4)

Klimpel, Markus
 Kießling, Olaf
 Bock, Klaus-Dieter
 Büchner, Heike
 Fiedler, Hans-Joachim
 Fabricius, Franka
 Schmalz, Kerstin

GRÜNE (Liste 5)

Sitze: 4
 Henfling, Madeleine
 Schlegel, Matthias
 Penzler, Grit
 Krause, Helmut

FDP (Liste 6)

Sitze: 2
 Frielinghaus, Dr. Rolf
 Mölders, Martin

FWG (Liste 7)

Sitze: 8
 Petermann, Lars
 Bluhm, Heike
 Bräutigam, Georg
 Hampe, Dr. Volker
 Buchtzik, Stefan
 Köllmer, Hans-Christian
 Irrgang, Günther
 Utnehmer, Andreas

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, hier dem

Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Postfach 2249,
 99403 Weimar,

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

**Tischer
 Kreiswahlleiter**

TAGESORDNUNG DER 01. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 18. JUNI 2019, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Landrätin und Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
2. Bericht über das endgültige Ergebnis und die Gültigkeit der Wahlen zum Kreistag des Ilm-Kreises am 26. Mai 2019
3. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Handschlag von der Landrätin des Ilm-Kreises
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages des Ilm-Kreises
5. Bestätigung der Tagesordnung für den weiteren Verlauf der Sitzung
- 6.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 10. April 2019 und Kontrolle der Realisierung der Festlegungen
- 6.2 Bestellung der Schriftführerin des Kreistages des Ilm-Kreises und deren Vertreterinnen
7. Anfragen der Kreistagsmitglieder
8. Bildung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Kreistag des Ilm-Kreises und Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter
- 9.1 Wahl der/des ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Ilm-Kreis
- 9.2 Verbeamtung der/des ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Ilm-Kreis
- 10.1 Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden und der/des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden
- 10.2 Wahl der/des Vertreter/in/s und Stellvertreter/in/s aus der Mitte des Kreistages für die Landkreisversammlung beim Thüringischen Landkreistag
11. Bestätigung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises
12. Beauftragung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises mit der Überarbeitung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises und der Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises und Vorlage einer Neufassung der Geschäftsordnung zur nächsten Kreistagssitzung
13. Bildung eines Ältestenrates als Schlichtungsorgan des Kreistages des Ilm-Kreises
14. Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
15. Bestätigung des Vorschlages der Vertreter des Ilm-Kreises für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
16. Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises
17. Bestätigung des Vorschlages der Vertreter des Ilm-Kreises für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH - IKPV - zur Wahl in der Gesellschafterversammlung

- | | |
|---|--|
| <p>18. Bestätigung des Vorschlages der Vertreter des Ilm-Kreises für den Aufsichtsrat der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zur Wahl in der Gesellschafterversammlung</p> <p>19. Bestätigung des Vorschlages der Vertreter des Ilm-Kreises für den Aufsichtsrat der Ilmenauer Umweltdienst GmbH zur Wahl in der Gesellschafterversammlung</p> <p>20. Bestellung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises</p> <p>21. Festsetzung der Anzahl der weiteren Verbandsräte für das Verbandsmitglied Ilm-Kreis und Bestellung der weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen</p> <p>22. Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern</p> <p>23. Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern</p> <p>24. Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des Ilm-Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern</p> <p>25.1 Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des Ilm-</p> | <p>Kreises mit Mitgliedern des Kreistages und deren Stellvertretern</p> <p>25.2 Entsendung von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat des Jobcenters Ilm-Kreis</p> <p>26. Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des Ilm-Kreises mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern</p> <p>27. Festlegung des Verfahrens zur Besetzung der weiteren Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern</p> <p>28. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr</p> <p>29. <u>Anträge, Informationen und Mitteilungen</u></p> <p>29.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>29.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 29. Mai 2019</p> <p>29.3 Information des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand April und Mai 2019</p> <p>29.4 Information zu Eilentscheidungen der Landrätin nach § 108 Thüringer Kommunalordnung</p> <p>29.5 Informationen der Landrätin</p> <p>29.6 Sonstiges</p> <p>30. <u>Entscheidung von Beschlussvorlagen:</u></p> <p>30.1 ggf. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</p> <p>31. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung</p> |
|---|--|

NEUFASSUNG DER HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 3 der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 15. April 2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 6/2019 vom 30. April 2019, wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 15. Februar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 3/2019 vom 12. März 2019, veröffentlicht:

Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Gebiet, Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Vorsitz im Kreistag
- § 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl
- § 6 Pflichten
- § 7 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 8 Auskunft und Akteneinsicht
- § 9 Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
- § 10 Ausländerbeirat
- § 11 Weitere Beiräte
- § 12 Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter
- § 13 Ehrenbezeichnung
- § 14 Entschädigung
- § 15 Verdienstausschüttung
- § 16 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 17 Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises
- § 18 Landrat
- § 19 Beigeordnete
- § 20 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

- § 21 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 22 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 23 Sonstige Regelungen
- § 24 In-Kraft-Treten

Anlage:

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 15. Februar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 3/2019 vom 12. März 2019:

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) vom 28. Juni 2018 und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger

Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019), auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Amt Wachsenburg, Angelroda, Arnstadt, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Geratal, Großbreitenbach, Ilmenau, Martinroda, Osthausen-Wülfershausen, Plaue, Rockhausen, Stadtilm und Witzleben (Anlage: Karte IIm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften).

- Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- Der IIm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- Das Wappen des IIm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
- Die Flagge des IIm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
- Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3

Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

§ 4

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5

Erste Kreistagsitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagsitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6

Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 7

Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

- Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagsitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 8

Auskunft und Akteneinsicht

- Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.

- Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
- Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 9

Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien

- In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
- Der Kreistag des IIm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
- Der Kreistag des IIm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen. Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.
- Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss, für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung sowie den ÖPNV-Ausschuss zugelassen. Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
- Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
- Die in die Ausschüsse und sonstigen Gremien zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
- Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
- Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 10

Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 11

Weitere Beiräte

Der Kreistag kann zu seiner Unterstützung Beiräte bilden. Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages.

§ 12

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

- Der Kreistag kann einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages wählen.
- Wird ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter gewählt, werden die Modalitäten der Wahl, seiner Aufgaben und seiner Entschädigung in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 13

Ehrenbezeichnung

- Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden

ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde und einer Ehrennadel durch den Landrat vorzunehmen.

2. Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
3. Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14

Entschädigung

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 290,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 €.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des IIm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises.
6. Das Kreistagsmitglied, der sachkundige Bürger und weitere Mitglieder in Ausschüssen können schriftlich gegenüber dem Landkreis ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 14 und § 16 dieser Hauptsatzung verzichten.

§ 15

Verdienstaussfallersatz

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaussfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstaussfall erstattet. Der Verdienstaussfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
3. Selbstständige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 20,00 € pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 € pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.
5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstaussfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 16

Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 200,00 € an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 14 und 15 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 €.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

§ 17

Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des IIm-Kreises

1. Die ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des IIm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € pro Quartal. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.
2. Als Auslagen werden genehmigte Reisekosten auf der Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes sowie nachgewiesene notwendige Sachaufwendungen für Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit, die im Vorfeld abzustimmen sind, erstattet. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Einzelheiten werden gesondert geregelt.

§ 18

Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
 - a) Vergaben von
 - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000,00 € (Netto).
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000,00 € (Netto).
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000,00 € (Netto).
 - b) Stundungen bis 25.000,00 € und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 € der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben. Davon abweichend in Fällen von Stundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung bis 30.000,00 € und beim Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II bis 15.000,00 € gemäß der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter IIm-Kreis zum Zusammenwirken bei der Übertragung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 SGB II.
 - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 €.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 €, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 € nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
 - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.
4. Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbstständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

§ 19

Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrates bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

§ 20

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

1. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 367,00 €.
2. Für die Zeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Landrates kommt eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrates für jeden angefangenen Kalendertag hinzu. Die monatlichen Entschädigungen nach vorstehend Absatz 1 und vorstehend Satz 1 dürfen dabei zusammen nicht die Höhe des monatlichen Grundgehaltes des Landrates überschreiten (Höchstgrenze gemäß § 3 Abs. 3 ThürAufEVO).

§ 21

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

1. Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftenlisten mit dem vom Landrat ermittelten Ergebnis durch Beschluss. Der Landrat erlässt zu dem Beschluss des Kreistages einen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen ist.
2. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) sowie des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) finden entsprechende Anwendung soweit sich aus dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) nichts anderes ergibt. Den Termin zur Abstimmung legt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis und der Vertrauensperson fest.
3. In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung der Inhalt des Bürgerentscheids und weitere Informationen zu seiner Durchführung, Mindestumfang gemäß § 19 Abs. 3 ThürEBBG, zu bezeichnen. Der Landkreis hat jedem stimmberechtigten Bürger darüber hinaus spätestens 22 Tage vor dem Tag der Abstimmung Informationsmaterial über den Bürgerentscheid, Inhalt gemäß § 19 Abs. 4 S. 2 ThürEBBG, zukommen zu lassen. Der Landkreis kann die Mitgliedsgemeinden mit der Verteilung des Informationsmaterials an seiner Stelle beauftragen.
4. Der Bürgerentscheid wird vom Landrat und einem von ihm benannten Stellvertreter geleitet und durchgeführt.
5. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss.
Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat und jeweils einem Beisitzer der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.
6. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen so gestaltet sein, dass die Abstimmungsfrage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.
7. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Den amtlichen Stimmzettel erhält der Abstimmungsberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraumes und Feststellung seiner Abstimmungsberechtigung. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlzellen oder anderweitigen Schutzvorrichtungen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.

8. Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.
9. Das endgültige Abstimmungsergebnis stellt der nach vorstehendem Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest.
10. Der Bürgerentscheid und das Ergebnis des Bürgerentscheids werden von dem Landkreis und von den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

§ 22

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziff. 2 und Ziff. 5 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, ausgehängt.
2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des IIm-Kreises vollzogen.
Davon abweichend werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht.
3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröf-

fentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, bleiben unberührt.

4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.
5. Die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreistagsmitglieder, § 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 18 ThürKWG i. V. m. § 50 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des IIm-Kreises.

§ 23

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.

§ 24

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2019 in Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des IIm-Kreises vom 8. Januar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 2/2010 vom 16. Februar 2010, in der Fassung der 3. Änderungsatzung vom 5. Juli 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 9/2013 vom 23. Juli 2013, außer Kraft.

Arnstadt, den 15. April 2019

Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem IIm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG)



ZWECKVEREINBARUNG DER KINDERGÄRTEN VG GERATAL/ PLAUE

Mit Bescheid vom 17.05.2019 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ durch die Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und der Stadt Plaue auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. Nr. 12, S. 276) i.V.m. § 47 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.)

schließen

die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ (*als aufnehmende Gebietskörperschaft*), vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

und

die Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und die Stadt Plaue (*als abgebende Gemeinden*), vertreten durch die Bürgermeister

folgende Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) ab:

§ 1

Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in den abgebenden Gemeinden haben, stellt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 ThürKitaG in den Kindertageseinrichtungen in ihrem Gebiet zur Verfügung. In der Kindertageseinrichtung „Zwergenhaus“ in der Stadt Plaue werden abweichend zu Satz 1 Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. In der Kindertageseinrichtung „Sandhäschen am Wald“ in der Gemeinde Martinroda werden abweichend zu Satz 1 Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Ende der Grundschulzeit aufgenommen. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen.

§ 2

Aufnahme

(1) Die Kinder aller beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Soweit freie Kapazitäten im Rahmen der Betriebserlaubnis vorhanden sind, erfolgt die Vergabe der

Kindertagesstättenplätze entsprechend der in der Anmeldung gewünschten Tagesstätte. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz besteht nicht.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. §5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3

Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtungen erhebt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 29 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

(2) Die Festlegung und Einziehung der Elternbeiträge obliegt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

(3) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzwecks und im Benehmen mit der Kindergartenleitung verwendet werden.

§ 4

Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die abgebenden Gemeinden erstatten der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden vierteljährlich Abschlagszahlungen je angemeldetes Kind durch die abgebenden Gemeinden entrichtet. Die Höhe der Abschlagszahlungen je angemeldetes Kind erfolgt in Höhe eines Viertels der voraussichtlich anfallenden jährlichen Kosten. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.05. des Folgejahres.

§ 5

Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56

laufende Nummer	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67
13	Kalkulatorische Kosten	68
14	Verpflegungskosten	57-63

Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

15	Elternbeiträge	11
16	Verpflegungsgebühren	11
17	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung(en) gezahlt werden	11
18	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	15
19	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	16
20	Landesförderung	17
21	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
22	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach §21 Abs.5 ThürKitaG	17

(2) Um die von den abgebenden Gemeinden nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 6

Personal

(1) Das für den Betrieb der Kindertageseinrichtung benötigte Personal wird von der Verwaltungsgemeinschaft angestellt und vergütet. Zum Zeitpunkt des Betriebsüberganges des Personals für den Bereich Kita der Stadt Plaue tritt die Verwaltungsgemeinschaft in die Rechte und Pflichten der bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

Für die Gemeinden Elgersburg und Martinroda ist bereits mit Zweckvereinbarung vom 07.01.2008 der Personalübergang erfolgt.

(2) Personalentscheidungen obliegen dem Gemeinschaftsvorsitzenden bzw. seinen Stellvertretern und der Gemeinschaftsversammlung jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Der Gemeinschaftsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter des gesamten Personals.

§ 7

Betreibung der Einrichtungen

(1) Die abgebenden Gemeinden müssen vor allen wesentlichen Entscheidungen, welche den Betrieb der Kindergärten betreffen, gehört werden.

(2) Ein Einvernehmen mit den Gemeinden ist für die Entscheidungen über den Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kindergärten auf einen freien Träger Voraussetzung.

§ 8

Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Eine Kündigung kann nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

(3) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(4) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben oder gekündigt, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 9

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 10

Sonstiges

Die Gebäude sowie die Einrichtungsgegenstände der Kindertageseinrichtungen bleiben Eigentum der jeweilig abgebenden Gemeinde.

§ 11

Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung treten gleichzeitig die Zweckvereinbarungen zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 07.01.2008, geändert am 07.12.2009, außer Kraft.

(3) Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.

Geratal, OT Geraberg,

27.05.2019

F. Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

27.05.2019

M. Augner

Bürgermeister Elgersburg

27.05.2019

J. Thamm

Bürgermeister Plaue

27.05.2019

U. Lämmer

Bürgermeister Angelroda

27.05.2019

G. Hedwig

Bürgermeister Martinroda

ZWECKVEREINBARUNG BAUHOFF VG GERATAL/ PLAUE

Mit Bescheid vom 17.05.2019 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes durch die Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und der Stadt Plaue auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes

Präambel

Zum Zwecke der Einrichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Bauhofes schließen

die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

und

die Gemeinden Angelroda, Elgersburg Martinroda und die Stadt Plaue
vertreten durch die Bürgermeister

folgende Zweckvereinbarung auf Grundlage des § 47 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff) i.V.m. §§ 7 ff des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) ab:

§ 1

Aufgaben und Zweck

(1) Die Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und die Stadt Plaue (nachstehend Gemeinden) übertragen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ (nachstehend Verwaltungsgemeinschaft) die Aufgaben zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes.

(2) Die Einrichtung und der Betrieb des gemeinsamen Bauhofes dienen u.a. dem Zwecke der Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude, Straßen und Wege, Spielplätze, Friedhöfe, Sportanlagen, Kindergärten, Gewässer, Grünanlagen, des Schwimmbades und des Kommunalwaldes, usw.

(3) Des Weiteren obliegt der Verwaltungsgemeinschaft die Aufgabe der verwaltungstechnischen Betreuung des Bauhofes.

§ 2

Einrichtungen

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft schafft und betreibt zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben gemeinsame Einrichtungen. Das sind das Betriebsgelände in Elgersburg, Arnstädter Straße 2 - 4 sowie eine Lagerhalle mit Nebengelass am Dorfgemeinschaftshaus in Angelroda.

(2) Die weiteren in den Gemeinden vorhandenen und genutzten Bauhofgebäude verbleiben im Eigentum der Gemeinden.

(3) Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen an Maschinen, Einrichtungen und Geräten von der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen.

(4) Investitionen und Werterhaltungen an den Bauhofgebäuden und dem Betriebsgelände, die im Eigentum der Verwaltungsgemeinschaft stehen (§ 2 Abs. 1 Satz 2), trägt die Verwaltungsgemeinschaft.

(5) Neuanschaffungen gemäß § 2 Abs. 3 sowie Investitionen gemäß § 2 Abs. 4 bedürfen der Zustimmung der Gemeinden.

(6) Bei der Neuanschaffung von Geräten, Werkzeugen und Maschinen ist auf einen effizienten Einsatz für die Durchführung der anfallenden Arbeiten in den Gemeinden zu achten.

§ 3

Personal

(1) Das für die Arbeit des Bauhofes benötigte Personal wird von der Verwaltungsgemeinschaft angestellt und vergütet.

(2) Mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung tritt der Betriebsübergang für das Personal der Stadt Plaue für den Bereich des Bauhofes ein. Die Verwaltungsgemeinschaft tritt zu diesem Zeitpunkt in die Rechte und Pflichten der bestehenden Arbeitsverhältnisse ein. Für die Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda ist mit Zweckvereinbarung vom 20.03.2006 bereits der Personalübergang erfolgt.

(3) Personalentscheidungen obliegen dem Gemeinschaftsvorsitzenden bzw. seinen Stellvertretern und der Gemeinschaftsversammlung jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Der Gemeinschaftsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter des gesamten Bauhofpersonals.

(4) Die Leitung, Einsatz und Überwachung des Bauhofpersonals und aller zusätzlicher Arbeitskräfte obliegt dem Gemeinschaftsvorsitzenden.

§ 4

Durchführung gemeinsamer Bauhofaufgaben

Die in den Gemeinden auszuführenden Arbeiten des Bauhofes bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Gemeinde.

§ 5

Kosten und Vergütung

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft trägt die Kosten für den gemeinsamen Bauhof sowie alle Anschaffungs- und Unterhaltungskosten.

(2) Die Gemeinden erstatten der Verwaltungsgemeinschaft die Personalkosten sowie alle notwendigen laufenden Kosten für die Betreibung des gemeinsamen Bauhofes sowie die erforderlichen Investitionskosten.

Die Höhe der ungedeckten Kosten berechnet sich folgendermaßen:

Lfd. Nr.	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben	40-47
2	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
3	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	54
7	Haltung von Fahrzeugen	55
8	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
9	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
10	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
11	Geschäftsausgaben	65
12	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
13	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67
14	Kalkulatorische Kosten	68
15	Zinsausgaben	80
16	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens	93

Lfd. Nr.	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
17	Baumaßnahmen	94, 95, 96
18	Tilgung von Krediten	97

Abzuziehen sind die Einnahmen:

19	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11
20	Einnahmen aus Verkauf	13
21	Mieten und Pachten	14
22	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	15
23	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	16
24	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17
25	Kalkulatorische Einnahmen	27
26	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und der Abwicklung von Baumaßnahmen	34
27	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36
28	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	37

(3) Die Verteilung der Kosten erfolgt als Kostenerstattung pro Einwohner. Bemessungsgrundlage ist die bei der letzten Kommunalwahl zu Grunde gelegte Einwohnerzahl.

(4) Die Gemeinden zahlen der Verwaltungsgemeinschaft als Vorausleistung zum Beginn eines jeden Kalendervierteljahres eine Kostenerstattung in Höhe eines Viertels der voraussichtlich anfallenden jährlichen Kosten gemäß Abs. 2.

§ 6

Verpachtung/Vermietung

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft ist berechtigt, nicht für den Betrieb des Bauhofes benötigte Gebäudeteile und Anlagen gewerblich zu vermieten.

(2) Die hierbei erzielten Einnahmen vermindern die Kosten gemäß § 5 Abs. 2.

§ 7

Beirat

(1) Zur Erfüllung und Überwachung der Aufgaben des gemeinsamen Bauhofes wird ein Bauhofbeirat gebildet. Dieser ist auch zuständig für die Aufstellung des Finanzplanes und Investitionsprogramms im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes der Verwaltungsgemeinschaft.

(2) Der Bauhofbeirat besteht aus dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft und den Bürgermeistern der Gemeinden.

Vorsitzender des Bauhofbeirates ist der Gemeinschaftsvorsitzende. Er hat den Beirat einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(3) Der Vorsitzende kann weitere Personen zur Sitzung einladen, wenn deren Anwesenheit zur Erörterung eines Themas erforderlich ist.

§ 8

Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sieben Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben oder gekündigt, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am 01.06.2019 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung tritt gleichzeitig die Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ und den Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda, Neusiß vom 20.03.2006 außer Kraft.

(3) Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.

Geratal, OT Geraberg,

27.05.2019

F. Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

27.05.2019

U. Lämmer

Bürgermeister Angelroda

27.05.2019

M. Augner

Bürgermeister Elgersburg

27.05.2019

G. Hedwig

Bürgermeister Martinroda

27.05.2019

J. Thamm

Bürgermeister Plaue

VERBANDSVERSAMMLUNG DES WAZV

Die **I. Verbandsversammlung 2019** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Montag, 1. Juli 2019**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichttershausen). **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.**



Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

II. **Öffentlicher Teil:**

TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der I. Verbandsversammlung 2019 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung

TOP 2 Abfrage von Vorschlägen für die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung sowie die Neuwahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bzw. der Werkausschussmitglieder und eines Werkausschuss-

mitgliedes *mit beratender Stimme* aus dem Gebiet „Südl. Ilmtal“

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der II. Verbandsversammlung 2018 vom 11.12.2018 (öffentliche Sitzung)

TOP 4 Information zum Stand der Arbeiten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

TOP 5 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

TOP 6 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortssammler, Haupt-sammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und

- TOP 7 Grundstücksanschlüsse für die Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragsatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS-EWS)
- TOP 8 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 9 Neuwahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bzw. der Werkausschussmitglieder sowie eines Werkausschussmitgliedes mit beratender Stimme aus dem Gebiet „Südl. IImtal“
- TOP 9 Information zum Stand der Vorbereitungen zur Bildung eines Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/ Apfelstädt/Obere IIm und Entscheidung (Beschlussfassung) der Verbandsversammlung zur Betriebsführung o. g. Gewässerunterhaltungsverbandes durch

- TOP 10 unseren Zweckverband/Eigenbetrieb bzw. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Betriebsführung o. g. Gewässerunterhaltungsverbandes durch den WAZV Arnstadt und Umgebung
- TOP 10 Bestätigung von zwei Fördervorhaben des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Förderprogramm des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 - Betriebszweig Abwasser
- TOP 11 Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 13 Bürgeranfragen

gez. Schulze
Amt. Verbandsvorsitzender

TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG DES WASSER-/ ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2019 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 11.06.2019 bis 14.06.2019 Dörnfeld

vom 17.06.2019	bis	21.06.2019	Singen
vom 24.06.2019	bis	25.06.2019	Cottendorf
vom 26.06.2019	bis	28.06.2019	Hammersfeld
vom 01.07.2019	bis	08.07.2019	Griesheim
vom 09.07.2019	bis	12.07.2019	Traßdorf
vom 15.07.2019	bis	17.07.2019	Ichtershausen
am 18.07.2019			Rudisleben
vom 22.07.2019	bis	24.07.2019	Wipfra

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung